

Internationales Institut für Staats- und Europawissenschaften

Anschrift

Behrenstraße 34

D-10117 Berlin

Kommunikation

Telefon +49 (0) 30.2061.399-0

Telefax +49 (0) 30.2061.399-9

post@internationales-institut.de

www.internationales-institut.de

Professor Dr. Joachim Jens Hesse

Evaluation der Aufgabenträgerschaft nach dem SGB II

Dritter Zwischenbericht

Untersuchung im Auftrag des Deutschen Landkreistages

unter Mitarbeit von Alexander Götz, Ronald Rüdiger und Simon Schubert - November 2007

Zusammenfassung aus

Hartz IV Newsletter Nr. 137 vom 12.2.2008 (www.projektinnovation.de)

Im dritten Jahr der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II ist seitens der Kommunen mit ARGE-Beteiligung oder getrenntem Vollzug eine zunehmende Unzufriedenheit mit der 2004 getroffenen Trägerentscheidung festzustellen. Einzig die Optionskommunen geben an (zu 100%), sich heute erneut für die kommunale Trägerschaft zu entscheiden.

Demgegenüber würden mehr als die Hälfte der an einer ARGE beteiligten Kreise (54%) bei einer Wiederholung ihrer Wahl die kommunale Option bevorzugen (etwa 10% mehr als noch vor einem Jahr); das Gleiche gilt für etwa jede dritte Kommune mit getrennter Aufgabenwahrnehmung.

Dabei zeigt ein Blick auf die vom ISE im vergangenen Jahr ermittelten Entscheidungsgründe, dass das Votum für eine ARGE 2004 in erster Linie finanziellen, organisatorisch-rechtlichen und nicht zuletzt zeitlichen Erwägungen folgte, ihm also fachliche Gesichtspunkte eher selten zugrunde lagen. Im Gegensatz dazu betonten die Optionskommunen bei ihrer Wahl den Erhalt örtlicher und regionaler Leistungsstrukturen, die eigene Ressourcenverantwortung sowie die direkten inhaltlichen Steuerungs- und Gestaltungsmöglichkeiten.

Aktuelle Präferenz der Kommunen: Inzwischen veranlassen gerade die letztgenannten Argumente die in einer ARGE engagierten Kreise dazu, nicht nur ihre damalige Entscheidung in Zweifel zu ziehen, sondern in den meisten Fällen sogar auch noch bis zum Ende der Modellphase einen Trägerformwechsel zu erwägen, sofern dies der Gesetzgeber ermöglichen würde und daraus keine unvermeidbaren personal- und haushaltswirtschaftlichen Risiken entstünden.

Letztlich erweisen sich in den Augen der meisten Kreise die uneinheitlichen Verfügungs- und Weisungsrechte in den Bereichen Organisation und insbesondere Personal als so gravierend, dass eine effektive Erledigung ihrer wie auch der gemeinsamen Aufgaben in Frage gestellt ist.

Die geäußerte Kritik verbindet sich dabei nicht so sehr mit pauschalen Vorbehalten gegenüber den Organen der Bundesagentur für Arbeit. Die wesentlichen Problemursachen werden vielmehr in der bereits im SGB II festgelegten Teilung von Zuständigkeiten und Finanzverantwortung gesehen.

Da aus Sicht der Kommunen der vom Gesetzgeber gewollte zusammenhängende Vollzug der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht ohne den Anschluss an örtliche Leistungen der sozialen Daseinsvorsorge (Jugend, Bildung, Gesundheit usw.) stattfinden kann, tendiert man derzeit mehrheitlich zu einer Übernahme der notwendigen Aufgaben in die kommunale Verantwortung.

+++